

Der Ausschussvorsitzende wies nochmals darauf hin, dass unter diesem TOP auch die TOPs 15.1.1, 15.1.2 und 15.1.3 mit behandelt werden.

Frau Reese betonte, dass die Abmachung bestanden habe, dass diese Straßenbenennungen im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beraten werden sollten.

Herr Heckerroth gab folgendes zu Protokoll:

Er sei über die Art und Weise des als Tischvorlage eingereichten Antrages der anderen Fraktionen sehr verärgert. Nach intensiver Beratung in der CDU-Fraktion bestand die Intention, die Namensgebung von der Tagesordnung zu nehmen und intensiv in Form eines Runden Tisches mit allen Fraktionen zu beraten. Er habe daraufhin alle Fraktionen angerufen und dies vorgeschlagen. Er habe von allen die Rückmeldung erhalten, dass man sich seinem Vorschlag anschließen könne. Er fühle sich persönlich durch die Tischvorlage hintergangen, da hierin sein Vorschlag aufgegriffen worden, die CDU-Fraktion jedoch nicht gefragt worden sei, den Antrag mitzutragen.

Herr Willnecker betonte, dass man nicht die Absicht gehabt habe, die CDU-Fraktion vor den Kopf zu stoßen, sondern in der Sache weiterkommen wollte. Er schlug vor, dass die CDU dem Antrag beitreten solle.

Herr Heckerroth stellte in Aussicht, dass die CDU dem Antrag zustimmen, jedoch nicht beitreten werde.

Frau Roitzheim fragte nach, ob die Kunstkommission nicht das richtige Beratungsgremium sei. In der Vergangenheit habe die Kunstkommission als interfraktionelle Arbeitsgruppe über Straßenbenennungen beraten.

Herr Lübken gab zu bedenken, dass die Kunstkommission kein offizielles Gremium sei und dass aufgrund eines Hinweises von Herrn Köhler nicht sicher sei, dass der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss für die Straßenbenennungen im Zentrum ausschließlich zuständig sei. Nach Beratung mit dem Rechtsdienst würden beide Auslegungen für vertretbar gehalten. Mit dem Antrag sei sichergestellt, dass sowohl den Anforderungen und Zuständigkeiten des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses, als auch denen des Zentrumsausschusses Genüge getan werde.

Herr Willnecker wies darauf hin, dass bei der Thematik „Straßennahmen mit NS-Bezug“ ad hoc eine spezielle Arbeitsgruppe interfraktionell eingesetzt worden sei und den Antragstellern eine solche auch in diesem Fall vorschwebe. Die Entscheidungsfindung könne in einer solchen Arbeitsgruppe vorbereitet werden.

Er vertrat die Ansicht, dass der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss das richtige Gremium für Straßenbenennungen sei.

Herr Lübken wies auf die Zuständigkeitsordnung des Rates hin und erläuterte, dass dort explizit geregelt sei, dass für ein klar abgegrenztes geographisches Gebiet im Zentrum-West der Zentrumsausschuss zuständig sei. Er vertrat die Ansicht, dass nach Vorliegen der Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe, zu der Herr Ehlert demnächst einladen werde, der Zentrumsausschuss um Stellungnahme gebeten werde.

Frau Reese und Herr Willenberg sprachen sich für eine einvernehmliche Lösung durch die zu bildende interfraktionelle Arbeitsgruppe aus.

Aufgrund der Diskussion herrschte im Ausschuss Einvernehmen darüber, dass zu den Drucksachennummern 17/0061 (Verwaltungsvorlage), 17/0047 (Antrag FDP-Fraktion) und 17/0078 (Antrag Fraktion Aufbruch!) keine Beschlüsse gefasst werden; diese werden gemäß Ziffer 3 des Beschlusses in der noch zu bildenden interfraktionellen Arbeitsgruppe beraten.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Aufbruch! vom 08.03.2017 (DS-Nr. 17/0106) abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die neue Straße gem. Anlage 2 der DS-Nr. 17/0061 erhält folgenden Namen:
Rosenauweg.
2. Für grundsätzliche Überlegungen zur Benennung von Straßen wird kurzfristig eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Begleitung durch die Verwaltung eingerichtet, die mit der Erstellung einer Konzeption zur Benennung von Straßen (inhaltliche Leitlinien und Verfahren inkl. Ausschusszuständigkeiten) beauftragt wird. Die Ergebnisse sind dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zur Beratung vorzulegen.
3. Die Verwaltungsvorlage zur Straßenbenennung (TOP 14, DS-Nr. 17/0061), die Anträge der Fraktionen FDP und Aufbruch! unter TOP 15 zur Straßenbenennung (DS-Nr. 17/0047 und DS-Nr. 17/0078) sowie die vom Rat in den Ausschuss vertagte Verwaltungsvorlage zur Ost-West-Spange (DS-Nr. 16/0415) werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse nicht weiter behandelt. Auf der Grundlage der konzeptionellen Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen die Gespräche über die konkret zur Benennung anstehenden Straßen wieder aufgenommen werden und in eine Beschlussfassung münden.

einstimmig